

Orientierungspraktikum

An die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9

Liebe Eltern,

zum Bildungsauftrag des Gymnasiums gehört es auch, den Schülerinnen und Schülern konkrete Vorstellungen von der Arbeitswelt zu vermitteln. Dies geschieht durch die Verknüpfung theoretischer Inhalte und praktischer Anwendungsbezüge im Unterricht sowie durch Unterrichtsgänge und Expertenvorträge. Zentrale Aspekte der Berufsorientierung werden im Lehrplan Plus im Modul zur beruflichen Orientierung (MbO) in der 9. Jahrgangsstufe thematisiert. Darüber hinaus möchten wir auch in diesem Schuljahr die Arbeitswelt bereits in der Mittelstufe erfahrbar machen, indem die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen an einem Orientierungspraktikum teilnehmen.

**Das Orientierungspraktikum der Jahrgangsstufe 9 wird im Zeitraum
27. Februar – 3. März 2023 stattfinden und ist eine schulische Pflichtveranstaltung.**

Für Ihr Kind ist das Praktikum eine gute Chance, in seinen Traumberuf „hineinzuschnuppern“. Und auch diejenigen, die noch keine genauen Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen haben, können so erste Ideen und Erfahrungen sammeln. Die Schülerinnen und Schüler sollen den normalen Tagesablauf im Betrieb begleiten und - soweit möglich – in den Arbeitsprozess einbezogen werden.

Zur Durchführung dieses Projekts benötigen wir auch Ihre Unterstützung. In den nächsten Monaten soll sich jede Schülerin und jeder Schüler selbstständig einen Praktikumsplatz suchen - am besten im Einzugsbereich des eigenen Wohnortes. Der Wirtschaftsbereich wird bewusst nicht vorgegeben und soll nach den jeweiligen Interessen und Möglichkeiten gewählt werden. Vom Einzelhandel über den Bank-, Handwerks- oder Industriebetrieb bis zu Kanzleien, Praxen oder sozialen Betrieben stehen viele Möglichkeiten offen.

Es ist wünschenswert, sich um ein Berufsfeld zu bemühen, das mindestens einen mittleren Bildungsabschluss voraussetzt. Der Arbeitstag sollte in etwa 7–8 Stunden dauern. Wir weisen darauf hin, dass das Praktikum nicht entlohnt werden darf. Die Aufsichtspflicht während des Praktikums übernimmt der jeweilige Betrieb.

Beachten Sie, dass die Beförderung Ihres Kindes zwischen Wohnung und Praktikumsplatz sichergestellt ist und Sie ggf. die Kosten zu tragen haben.

Wir hoffen, dass das Orientierungspraktikum die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum richtigen Beruf einen weiteren Schritt voranbringt. Darüber hinaus sehen wir in diesem Praktikum aber auch einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Schule nur in Ausnahmefällen - z.B. bei mehrmaliger Ablehnung - bei der Suche nach einem Praktikumsplatz behilflich sein kann. Es würde unsere Möglichkeiten bei weitem übersteigen, für alle Schülerinnen und Schüler einen Platz vermitteln zu wollen. Außerdem soll Ihr Kind - geführt von Ihnen und vorbereitet und begleitet durch die Lehrkraft für Wirtschaft und Recht - selbst tätig werden. Auch diese Vorbereitungsphase kann bereits viele nützliche Erfahrungen bringen. So fördert z.B. das persönliche Vorstellungsgespräch die Eigeninitiative und Selbstständigkeit Ihres Kindes.

Die **Schülerinnen und Schüler der sozialwissenschaftlichen Ausbildungsrichtung (SWG) können das Orientierungspraktikum nutzen, um einen Teil ihres verpflichtenden Sozialpraktikums abzuleisten.** In diesem Fall kreuzen Sie bitte in der Praktikumsvereinbarung das Feld „Anmeldung des Orientierungspraktikums als Sozialpraktikum (SWG)“ an.

Da es sich bei dem Orientierungspraktikum um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt, besteht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der gesetzliche **Unfallversicherungsschutz**. Gemäß §21 BaySchO sind wir verpflichtet, für alle Schülerinnen und Schüler für die Praktikumszeit eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen. Die Kosten dafür betragen pro Schüler/Schülerin ca. 1,60 € und werden vor dem Praktikum eingesammelt.

Als Unterstützung haben wir ein Begleitschreiben der Schule für die Betriebe beigelegt, in dem die wichtigsten Informationen für die Praktikumsbetriebe enthalten sind sowie eine Praktikumsvereinbarung zwischen Betrieb und Schüler.

Bis spätestens 20. Januar 2023 sollte ein Praktikumsplatz verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsvereinbarung ist der jeweiligen Lehrkraft des Moduls zur beruflichen Orientierung (MbO) vorzulegen.

Bei Rückfragen zum Praktikum können Sie sich an Frau OStRin Dr. Ingrid Schönwald (ingrid.schoenwald@schule.bayern.de) wenden.

Bitte leiten Sie den **Rücklaufabschnitt** ausgefüllt an den Klassenleiter / die Klassenleiterin zurück.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Unterstützung,

gez. Matthias Schickel, OStD

Bitte bis 14.10.2022 bei der Klassenleitung abgeben.

Name, Vorname des Schülers

Klasse

Ich habe/wir haben das Schreiben zum **Orientierungspraktikum im Zeitraum 27.2.-3.3.2023** gelesen und werden unser Kind bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützen

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Praktikumsvereinbarung zwischen

Name (**Schüler**): _____ Klasse: _____

Anschrift: _____

und

Name (**Betrieb**): _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner (Name, Tel.): _____

über ein Orientierungspraktikum in der 9. Jahrgangsstufe im Zeitraum 27. Februar – 3. März 2023.

I. Pflichten des Schülers/der Schülerin:

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich,

1. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
2. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften und sonstige allgemein bekannt gemachte oder ihm/ihr besonders bezeichnete Vorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln,
3. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
4. die im Katharinen-Gymnasium gültigen Regeln für den Schulbetrieb (z. B. für Beurlaubungen, Krankmeldungen) sinngemäß umzusetzen,
5. bei Fernbleiben sowohl den Betrieb als auch die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

II. Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich, dem Schüler/der Schülerin während seines/ ihres Orientierungspraktikums nach den Gegebenheiten des Betriebes beim Sammeln von Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten behilflich zu sein. Er stellt dem Schüler/der Schülerin eine Praktikumsbestätigung aus.

III. Sonstige Vereinbarungen:

Der Schüler/die Schülerin ist während des Orientierungspraktikums über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Schüler/die Schülerin hat über die Schule eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Über sonstige betriebliche Absicherungen entscheidet der Betrieb selbst. Der Betrieb gewährt dem Schüler/der Schülerin keine Vergütung.

Schüler/Schülerin

gesetzlicher Vertreter
des Schülers/ der Schülerin

Betrieb (Stempel, Unterschrift)

Ort, Datum

Ort, Datum

Anmeldung des Orientierungspraktikums als Sozialpraktikum (SWG)

September 2022

Information für Praktikumsbetriebe

Orientierungspraktikum für Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Katharinen-Gymnasium führt in diesem Schuljahr mit den Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe in der Zeit vom **27. Februar – 5. März 2023 (KW 09)** ein **betriebliches Orientierungspraktikum** durch. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie einem/einer Schüler/in die Möglichkeit geben würden, bei Ihnen ein Praktikum abzuleisten.

Zielsetzung ist es, den jungen Menschen durch praktische Erfahrungen erste Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Wir glauben, dass dies einen sehr positiven Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung darstellt und außerdem Anregungen für den langen Prozess der Berufswahl vermittelt. Die Schüler/innen sollen den normalen Tagesablauf in Ihrem Unternehmen begleiten und - soweit möglich - in den Arbeitsprozess einbezogen werden. So wird ihnen die Chance geboten, Berufe und Arbeitsplätze kennenzulernen und Einblick in die damit verbundenen Pflichten und Arbeitsbedingungen zu gewinnen.

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung mit Anwesenheitspflicht, es besteht für alle Teilnehmer der gesetzliche **Unfallversicherungsschutz**. Zusätzlich schließen wir für die Teilnehmer des Praktikums eine spezielle **Haftpflichtversicherung** ab.

Voraussetzung für eine Orientierungspraktikum ist die Bereitschaft Ihres Betriebs zur Einhaltung des Infektionsschutzes im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für die Zeit in Ihrem Betrieb sind die Schüler/innen an die Weisungen des jeweiligen Betreuers gebunden.

Falls Sie einem unserer Schüler ein Praktikum ermöglichen, bitten wir um Ihre kurze Bestätigung an die Schule. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie von unseren Schülern. Bitte leiten Sie diesen direkt oder über Ihre zukünftigen Praktikanten an uns zurück.

Für Rückfragen zum Praktikum stehen Ihnen als **Ansprechpartnerin** Frau OStRin Dr. Ingrid Schönwald (E-Mail: ingrid.schoenwald@schule.bayern.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank im Voraus

gez. Matthias Schickel, OStD, Schulleiter